

Informationen für die Bewerbung zum Masterstudiengang Architektur am KIT

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Um im Rahmen des Masterstudiengangs Architektur am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) studieren zu können, müssen Sie sich bewerben und einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest als integralen Bestandteil des Bewerbungsverfahrens durchlaufen. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest besteht aus einer Entwurfs- oder Projektmappe und ggf. einem Gespräch.

Das Bewerbungsverfahren als Ganzes regelt dabei die formalen Aspekte, der fachspezifische Studierfähigkeitstest dient zur Überprüfung, ob die fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im Studiengang M.Sc. Architektur am KIT gegeben sind.

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium Architektur am KIT sind:

1. Bachelorabschluss

Ein bestandener Bachelorabschluss* oder mindestens gleichwertiger Abschluss im Studiengang Architektur oder einem Studiengang mit im wesentlichen gleichem Inhalt an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie bzw. Dualen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule. Das Studium muss im Rahmen einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit und mit einer Mindestanzahl von 180 ECTS Punkten absolviert worden sein.

2. Mindestkenntnisse und Mindestleistungen in den Bereichen**:

- Entwerfen im Umfang von 60 LP, davon ein Städtebauprojekt im Umfang von mindestens 10 LP
- Bautechnik im Umfang von 30 LP
- Theoretische und historische Grundlagen im Umfang von 20 LP
- Gestalten und Darstellen im Umfang von 20 LP und
- Stadt- und Landschaftsplanung im Umfang von 20 LP

Die Zuordnung der im Bachelorstudiengang erbrachten Leistungen zu den Bereichen muss vom/von der Bewerber/in auf einem [Formblatt](#) erfolgen.

3. Praktikum***

ein zwölfwöchiges Praktikum in Vollzeit in einem Architekturbüro oder in einer Hochbauabteilung eines Amtes oder eines großen Unternehmens.

4. Deutsche oder englische Sprachkenntnisse

für Bewerber und Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen oder englischen Sprache gemäß den Voraussetzungen der [Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie \(KIT\) § 5 Abs. 3 und 4](#),

5. Bestehender Prüfungsanspruch

dass im Studiengang Architektur oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt kein endgültiges Nichtbestehen einer nach der Prüfungsordnung

erforderlichen Prüfung vorliegt und der Prüfungsanspruch auch aus sonstigen Gründen noch besteht.

6. Fachspezifischer Studierfähigkeitstest (Projektmappe/Gespräch)

Die erfolgreiche Teilnahme an einem fachspezifischen Studierfähigkeitstest bestehend aus einer Projektmappe und ggf. einem Gespräch.

Die **Entwurfs- oder Projektmappe** mit Arbeitsproben soll aus der Abschlussarbeit des grundständigen Bachelorstudiums, weiteren selbstgewählten eigenen Arbeiten aus dem Bachelorstudium sowie einem tabellarischen Lebenslauf bestehen und ist im Format DIN A4 mit max. 30 Seiten einzureichen.

Im **Gespräch** sollen Sie fachliche Inhalte aus Ihrem Studium und Ihrer Berufserfahrung auf Frage- und Zielstellungen der Architektur anwenden können. Dies umfasst die Themenbereiche Entwerfen, das Verständnis für architektonische Fragestellungen, die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise und die Fachsprachenkompetenz. Dabei wird auch Ihr Gesprächsverhalten im Hinblick auf die Ausdrucksweise, Herangehensweise an die Erörterung von Problemen und die Schlüssigkeit der Argumentation bewertet.

7. Motivationsschreiben

Für die Bildung der Rangliste ist **ein Motivationsschreiben** im Umfang von maximal 500 Wörtern für die Wahl des Masterstudiengangs Architektur am KIT beizulegen.

- * Die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur kann auch beantragt werden, wenn bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist der Bachelorabschluss noch nicht vorliegt, und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass die/der Bewerber/in das Bachelorstudium rechtzeitig vor Beginn des Masterstudiengangs Architektur abschließt. In diesem Fall kann im Rahmen der Zugangs- und Auswahlentscheidung eine Durchschnittsnote berücksichtigt werden, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Die/der Bewerber/in nimmt ausschließlich mit der ermittelten Durchschnittsnote und den bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen am Zugangs- und Auswahlverfahren teil. Das spätere Ergebnis des Bachelorabschlusses bleibt unbeachtet. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung über die bis zum Ende der Bewerbungsfrist erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Notenauszug) beizulegen.
- ** Fehlen von den vorgenannten Leistungen im Umfang von bis zu 30 LP, kann die Bewerberin/der Bewerber trotzdem mit den tatsächlich erbrachten Leistungen zugelassen werden, wenn sie/er diese Leistungen innerhalb der ersten drei Semester des Masterstudiengangs zusätzlich zu den gemäß der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert und nachweist.
- *** Fehlt das zwölfwöchige Berufspraktikum gemäß Absatz 2 Nr. 4, kann die/der Bewerber/in im Einzelfall trotzdem unter der Auflage zugelassen werden, dass sie/er das Praktikum bis zum Beginn des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens zur Rückmeldung in das vierte Fachsemester nachzuweisen.

Details zum Ablauf / einzureichende Unterlagen

Schritt 1: Online-Bewerbung

Eine fristgerechte Online-Bewerbung über das Online-Bewerbungssystem des KIT ist der erste Schritt Ihrer Bewerbung. Genaue Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage des KIT unter: <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bewerbung.php>

Die Bewerbung zum Masterstudiengang Architektur am KIT kann auf dieser Seite erfolgen: <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/master-architektur.php>

Die verbindlichen Bewerbungsfristen finden Sie hier: <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bewerbungsfristen.php>

Schritt 2: Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Alle zur Zulassung erforderlichen Unterlagen müssen in als PDF digital eingereicht werden. Welche Unterlagen das im Einzelnen sind, erfahren Sie im Bewerbungsportal. Die Bewerbung ist erst möglich, wenn alle Unterlagen im Portal hochgeladen wurden.

Ein wichtiger Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist eine **Entwurfs- oder Projektmappe** mit Arbeitsproben bestehend aus der Abschlussarbeit des grundständigen Bachelorstudiums, weiteren selbstgewählten eigenen Arbeiten aus dem Bachelorstudium sowie einem tabellarischen Lebenslauf. Sie ist im Format DIN A4 mit max. 30 Seiten einzureichen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein **Motivationsschreiben** im Umfang von maximal 500 Wörtern für die Wahl des Masterstudiengangs Architektur am KIT.

Legen Sie im Schreiben dar, warum Sie sich für den Masterstudiengang Architektur am KIT bewerben, warum Sie sich für diesen Studiengang geeignet halten und welche Ziele und Erwartungen Sie an das Architekturstudium am KIT haben.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01. (Bewerbung für das Sommersemester) bzw. 15.07. (Bewerbung für das Wintersemester) müssen im Bewerbungsportal digital (pdf) eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung erst abgeschlossen werden kann, wenn alle erforderlichen Dokumente hochgeladen wurden.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig das Bewerbungsportal. Dort sehen Sie, ob noch Rückfragen zu Ihren Dokumenten bestehen, oder ob Sie einzelne Unterlagen noch ergänzen oder korrigieren müssen.

Schritt 3: Stufe 1 des fachspezifischen Studierfähigkeitstests

In Stufe 1 des fachspezifischen Studierfähigkeitstests wird eine Bewertung der eingereichten Entwurfs- und Projektmappe durchgeführt, hierbei werden maximal 80 Punkte vergeben. Wird eine Mindestpunktzahl von 61 Punkten erreicht, haben Sie den fachspezifischen Studierfähigkeitstest bestanden.

Bei einer Punktzahl von 41 bis 60 Punkten erfolgt die Einladung zu einem Gespräch.

Bei einer Punktzahl von unter 41 Punkten ist der fachspezifische Studierfähigkeitstest nicht bestanden und eine Zulassung ist nicht möglich.

Für Stufe 1 müssen Sie nicht aktiv werden, Sie müssen allerdings dafür sorgen, dass alle eingereichten Unterlagen vollständig vorliegen. Dazu überprüfen Sie bitte regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung mithilfe Ihres Online-Bewerber-Accounts!

Sollten in Ihrem Account Probleme bei einzelnen Dokumenten angezeigt werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Studierendenservice in Verbindung!

(Kontaktformular: <https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/kontakt-bewerber.php> bitte immer mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer laut Online-Account)

Manche Unterlagen sind für das Bewerbungsverfahren nicht relevant, sondern erst für die Immatrikulation am Beginn des Semesters. Welche Dokumente das sind, erfahren Sie im Bewerbungsportal.

Schritt 4: Stufe 2 des fachspezifischen Studierfähigkeitstests

In Stufe 2 werden Sie zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, sofern in Stufe 1 weder eine direkte Zusage noch eine direkte Absage ausgesprochen wurde (41-60 Punkte für die Entwurfs- oder Projektmappe).

Das Gespräch findet auf dem Gelände des KIT in Karlsruhe oder online statt und dauert ca. 20 Minuten. Es soll zeigen, ob von Ihnen zu erwarten ist, dass Sie das Ziel des Studiengangs mit seiner interdisziplinären Ausrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen können.

Im **Gespräch** sollen Sie fachliche Inhalte aus Ihrem Studium und Ihrer Berufserfahrung auf Frage- und Zielstellungen der Architektur anwenden können. Dies umfasst die Themenbereiche Entwerfen, das Verständnis für architektonische Fragestellungen, die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise und die Fachsprachenkompetenz. Dabei wird auch Ihr Gesprächsverhalten im Hinblick auf die Ausdrucksweise, Herangehensweise an die Erörterung von Problemen und die Schlüssigkeit der Argumentation bewertet.

Das Zeitfenster für die Gespräche finden Sie unter:

https://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/masterstudiengang_architektur.php?tab=%5B5488%5D#tabpanel-5488

Für die Buchung Ihres individuellen Termins erhalten Sie sobald wie möglich nach dem Bewerbungsschluss eine E-Mail, mindestens jedoch eine Woche im Voraus. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr e-Mail-Konto inkl. Spam-Ordner.

Es besteht kein Anspruch auf Verschiebung des festgelegten Termins!

Das KIT übernimmt keine Kosten, die durch das Auswahlgespräch für die Bewerber/innen entstehen.

Im Gespräch werden maximal 20 Punkte vergeben. Bei einer Punktzahl von 10 und mehr Punkten gilt der fachspezifische Studierfähigkeitstest als bestanden.

Mit 9 und weniger Punkten ist der Test nicht bestanden und eine Zulassung kann nicht erfolgen.

Schritt 5: Bildung Rangliste / Zulassung

Für alle Bewerber/innen, die den Studierfähigkeitstest bestanden haben, wird aus den Punkten für die Entwurfs- und Projektmappe, den Punkten für den Bachelorabschluss und den Punkten für das Motivationsschreiben eine Summe gebildet. Aus diesen Punkten wird

eine Rangliste erstellt. Abhängig von den Studienplätzen und den Bewerberzahlen erhält entsprechend der Rangliste ein Teil der Bewerber/innen eine Zulassung.

Aufgrund der hohen Bewerberzahlen können in der Regel nicht alle Bewerber/innen, die den Studierfähigkeitstest bestanden haben, auch zugelassen werden. Das heißt, auch nach erfolgreichem Absolvieren des Gesprächs kann es sein, dass keine Zulassung erfolgt, da die Platzierung auf der Rangliste im unteren Bereich ist.

Schritt 5: Studienplatz annehmen / Immatrikulation

Wenn Sie zum Masterstudiengang Architektur am KIT zugelassen wurden, erhält Ihre Bewerbung im Bewerbungsportal den Status „Zulassung beschieden“.

Der Zulassungsbescheid wird ausschließlich im Bereich „Dokumente“ des Bewerbungsportals zur Verfügung gestellt und nicht auf dem Postweg verschickt. Der zeitnahe Abruf des Dokuments ist wichtig, um die im Bescheid genannten Fristen für die Immatrikulation nicht zu versäumen!

Bitte lesen Sie Ihren Zulassungs- und Gebührenbescheid sorgfältig durch!

Halten Sie die auf dem Zulassungsbescheid genannte Immatrikulationsfrist nicht ein, in dem Sie die Immatrikulation nicht beantragen und/oder fehlende Unterlagen nicht fristgerecht einreichen und/oder die Gebühr nicht rechtzeitig einzahlen, erlischt die Zulassung und Sie müssen sich für das nächste Semester erneut bewerben.

Bereits am KIT immatrikulierte Studierende können die Zahlung der Gebühr durch die Rückmeldung vornehmen. Bei einer bereits erfolgten Rückmeldung ist für das erste Semester des Masterstudiums keine weitere Zahlung gem. Gebührenbescheid bei der Zulassung zum Masterstudium notwendig.

Aus dem Zulassungsbescheid geht hervor, welche Schritte für die Immatrikulation notwendig sind. Zunächst muss die Immatrikulation im Bewerbungsportal des KIT beantragt werden. Zusätzlich müssen die im Zulassungsbescheid aufgeführten Unterlagen nachgereicht und die Zahlung des Semesterbeitrags vorgenommen werden.

Können Sie bereits vor Ablauf der Frist absehen, dass im Bescheid genannte einzureichende Unterlagen nicht fristgerecht vorliegen werden, so beantragen Sie bitte schriftlich unter Nennung des von Ihnen nicht selbst zu vertretenden Grundes eine Verlängerung der Immatrikulationsfrist bei [Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/in](#).

Wir empfehlen Ihnen, für Ihre persönlichen Unterlagen eine Kopie des Bescheides aufzubewahren, da dieser wichtige Informationen enthält (z.B. bezüglich der ggf. zu erbringenden Auflagenprüfungen).

Die Immatrikulationsfrist hängt vom Zeitpunkt der Annahme bzw. Ausstellung der Zulassung ab. Daher gibt es hier keinen festen Immatrikulationstermin. Den für Sie zutreffenden Immatrikulationstermin können Sie dem Zulassungsbescheid entnehmen, der im Bewerbungsportal (unter "Dokumente") bereitgestellt wird. Erfolgt bis zu dem auf dem Zulassungsbescheid genannten Termin keine Immatrikulation, erlischt Ihre Zulassung und der Studienplatz wird neu an eine/n andere/n Bewerber/in vergeben.

Falls Sie weder einen Zulassungs- noch einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, deutet das darauf hin, dass Sie im Hauptverfahren keine Zulassung erhalten haben. Bevor Ablehnungsbescheide verschickt werden, können bis zum Beginn des Semesters Nachrückverfahren durchgeführt werden. Dies erfolgt ggf. bis Vorlesungsbeginn im Oktober.

Studierendenausweis

Nach der Einschreibung erhalten alle Studierenden die KIT-Card (Studierendenausweis) mit der Matrikelnummer, unter welcher sie während ihrer gesamten Studienzzeit am Karlsruher Institut für Technologie geführt werden. Die KIT-Card dient als Bezahlkarte, für Zutrittskontrollen, als Bibliotheksausweis, zur Identifikation bei Prüfungen, Prüfungssekretariaten und dem Studierendenservice sowie als Kopierkarte und Stammkarte für das Semesterticket des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV).

Nach der Immatrikulation werden Sie im Zuge der Registrierung im Studierendenportal aufgefordert, ein Passfoto für die Erstellung Ihres Studierendenausweises hochzuladen. Sobald die KIT-Card abholbereit ist, erhalten Sie automatisch von der Campus Sicherheit des KIT eine Benachrichtigung per Email, wann und wo Sie diesen gegen Vorlage eines Ausweisdokuments persönlich abholen können.

Internationale Bewerber

Internationale Bewerber finden Informationen zum Bewerbungsverfahren unter:

<http://www.intl.kit.edu/istudent/9074.php>

Weitere Termine

Die Semestertermine (Vorlesungsbeginn etc.) werden auf der homepage des KIT veröffentlicht: <https://www.sle.kit.edu/imstudium/termine-fristen.php>

Wann die Vorstellung des Lehrprogramms stattfindet wird zeitnah auf unsere Webseite veröffentlicht:

https://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/termine_semesterstart.php

Satzung und Fragen

Weitere Hinweise und Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/master-architektur.php>

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter:

http://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/beratung_an_der_fakultaet.php

Studiendekanat der KIT-Fakultät für Architektur, Druckfehler und kurzfristige Änderungen vorbehalten